

Sie haben mich aufgefordert Ihnen meine Ansichten über diese Angelegenheiten mitzutheilen, weshalb ich denn wegen dieser langen Epistel nicht um Entschuldigung bitten will — aber verzeihen müssen Sie die Hingeworfenheit der Gedanken und schlechte Schreiben — ich kann's nicht besser und Ihre Anfragen treffen mich grade in unruhigem Zustande, da ich im Umziehen aus der Stadt nach dem Ihnen bekannten Beckerschen Hause vorm Thore begriffen bin. Ich bitte Sie angelegentlichst, mir Mittheilung zu machen über das, was in Hinsicht der Leipz. Messe vorfällt und überhaupt im Buchhandel — ich vermag etwas zu stimmen, da ich viele Freunde habe.

Mit wahrer Hochachtung

ganz gehorsamst
Friedrich Berthes
v. Hamburg.

Sad's Apologetik und Ranke's Serbien erfolgen von Leipzig aus.

Gotha 1829. 31. Merz.

Hochgeehrter Herr Hofrath!

Bei meinem Umzug in das Becker'sche Haus, wobei alle meine Papiere umgestürzt wurden, finde ich zufällig Abschrift meines Gutachtens, was ich in Betreff der Nürnberger Buchhändler Messe, auf Schlichtegrolls Anregen, 1822 nach München abgab.

Vielleicht finden Sie darinn einige Körner, die anwendbar auf das wieder ruckbar gewordene Projekt, zu machen sind.

Sehr bitte ich aber, mir diese Abschrift zurück mit nach Leipzig zu bringen; sie ist meine einzige und gehört zum Archiv meiner buchhändlerischen Werke, die wie Schillings Romane gedruckt, hundert Bände abgeben würden.

Gehorsamst
Friedr. Berthes.

Miscellen.

Vom Bundesrat. Kolportagegesetz. — Der Bundesrat hat beschlossen der Eingabe des »Vereins der Kolportagebuchhändler im Deutschen Reich« betreffend Abänderung der auf die Kolportage bezüglichen Paragraphen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juli 1883 (vergl. Bbl. 1886. Nr. 86.) keine Folge zu geben.

Weltvertrag zum Schutze des Urheberrechts. — Nach einer Meldung aus Melbourne ist die Regierung von Victoria den Berner Vereinbarungen zum Schutze des litterarischen Eigentums beigetreten.

*) Vgl. Börsenblatt Nr. 106. Wie schon ebendasselbst erwähnt, befindet sich die Reinschrift des Berthes'schen Gutachtens unter den Briefen an Böttiger in der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Böttiger hatte eine so riesenhafte ausgedehnte Korrespondenz, daß wohl das Schriftstück unter andere geraten und von ihm zurückzugeben vergessen worden sein mag.

Rechtsgutachten betreffend Lithophanie. — Der Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage, ob die sogenannten Lithophaniebilder als Erzeugnisse der plastischen Kunst oder als Bilder zu betrachten seien? Anlaß hierzu gab eine an den Verein gelangte Aufforderung, hierüber ein sachgemäßes Gutachten abzugeben, nachdem kürzlich gegen eine auswärtige Firma, welche die Herstellung von Lithophaniebildern nach vorhandenen Photographieen und Stichen betreibt, ein Nachdrucksprozeß eingeleitet worden ist.

Seitens der Fabrikanten wird behauptet, daß, da die fraglichen Bilder nicht auf zeichnerischem Wege, sondern durch Modellieren erzeugt werden, ein Verstoß gegen das Gesetz nicht vorliege, welches die Vielfältigung von Flächenbildern durch die Plastik und umgekehrt gestattet. Nach einer längeren lebhaften Erörterung der Frage entschied sich die Mehrzahl der Versammlung dafür, daß das Lithophaniebild als ein Erzeugnis der Plastik zu betrachten sei. (Vergl. auch den bezüglichen Artikel im Börsenblatt 1885 Nr. 183.)

Neuer bibliographischer Anzeiger der italienischen Litteratur. — Seit dem Anfange dieses Jahres ist mit der alten Bibliografia italiana eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Während sie nämlich bisher die Titel der Werke nur alphabetisch verzeichnet enthielt, erscheint sie jetzt systematisch geordnet, und zwar in zwei Ausgaben, der gewöhnlichen, als Anno 20 bezeichneten, welche den Zusatz trägt: »Bollettino delle pubblicazioni italiani ricevute per diritto di stampa etc.«, und einer auf besseres Papier gedruckten mit dem Titel: »Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Bollettino delle pubblicazioni italiani ricevute per diritto di stampa. 1886«. Firenze, Successori Le Monnier. Letztere Ausgabe ist mit einem Umschlag versehen, welcher höchst wertvolle Angaben über die Kataloge verschiedener italienischer Bibliotheken sowie über Beamte und Einrichtungen derselben, und vor allem ein alphabetisches Register zu den systematisch geordneten Büchertiteln enthält. Die »Cronaca« besteht unverändert weiter.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Herausg. von Dr. O. Hartwig. III. Jahrg. 6. Heft. Juni 1886.

Inhalt: Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte, von K. Steiff. — Zur Bibliographie des Beatus Rhenanus, von G. Knod. — Mehrere unbeschriebene juristische Incunabeln, von G. Mollat. — Mittheilungen aus und über Bibliotheken. — Recensionen und Anzeigen. — Vermischte Notizen. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens. — Antiquarische Kataloge. — Personalnachrichten. — In Sachen des akademischen Tauschvereins.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftstellern und Verlegern — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Litteratur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorierung. — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honoriert.